



Herausgeber: Gemeinde Spraitbach · **Verantwortlich für den amtlichen Inhalt** einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Spraitbach ist Bürgermeister Johannes Schurr oder sein Stellvertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der einhorn-Verlag · **Herstellung:** einhorn-Verlag + Druck GmbH, 73525 Schwäbisch Gmünd, Sebaldplatz 1, Telefon 0 71 71 / 9 27 80-0, E-Mail: abo@einhornverlag.de, Internet: www.einhornverlag.de · **Bezugspreis:** halbjährlich 19,80 €

66. Jahrgang

Freitag, 13. Januar 2023

Nummer 01/02

Zum 90. Geburtstag unseres Ehrenbürgers Walter Zepf

Manchmal fallen besondere Ereignisse zusammen und ergeben damit ein besonderes Ereignis. So geschehen am 24.12.2022 in Spraitbach. Es war der Geburtstag des Alt-Bürgermeisters Walter Zepf und dabei nicht irgendein Geburtstag, sondern der 90. Wenn nun also dieses Jubiläum auf den Heiligen Abend fällt und der Jubilar Ehrenbürger seiner Gemeinde ist, dann darf das nicht ungeachtet verstreichen.

So wurde vereinbart, dass eine kleine Feierstunde am Morgen des Weihnachtstages abgehalten wird. Eingeladen waren die Familie von Walter Zepf, Weggefährten, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sowie einige Freundinnen und Freunde und der Landrat des Ostalbkreises Dr. Joachim Bläse.

Nach einem gelungenen Ständchen unseres Musikvereins wurde im Bürgersaal über das Wirken und die Verdienste des früheren Bürgermeisters berichtet. Sowohl Bürgermeister Johannes Schurr als auch Landrat Dr. Joachim Bläse hatten einiges zu berichten und schlossen trotzdem damit, dass die Aufzählungen nicht vollständig seien.

Sowohl anhand der Zahlen und der sichtbaren Dinge, die in der Amtszeit von Walter Zepf entstanden sind, als auch emotional wurde erneut klar, weshalb der ehemalige Schultheis Ehrenbürger wurde und wie stolz wir alle hierauf sein dürfen.

Auch Pastoralreferent Gerhard Jammer fand (trotz eines sicherlich vollen Kalenders) die Zeit, dabei zu sein und einige Worte an die Festgesellschaft zu richten. In seinen Worten dankte er für die Kraft, die Herr Zepf gegeben war, die er für uns alle einsetzen konnte und wünschte, dass viele gesunde Tage folgen mögen.

Der Jubilar danke als Schlussredner allen Anwesenden. Er stellte ein weiteres mal seine Weitsicht unter Beweis, in dem er davon ausging, dass die Reden über und für ihn positiv ausfallen würden. So war er es, der auch die kritischen Jahre beleuchtete und berichtete, dass es auch schwere Zeiten gab. Dennoch überwog das positive und er konnte sich bei seiner Familie für die jahrelange Unterstützung bedanken.

Anschließend blieb noch Zeit zum Austausch, was von allen Anwesenden genutzt wurde. Es war eine kleine, aber würdige Feier, in deren Mittelpunkt ein ganz besonderer Mensch stand, der an einem ganz besonderen Termin ein ganz besonderes Jubiläum feierte. Bürgermeister Schurr gratulierte im Namen der ganzen Gemeinde und des Gemeinderats und überreichte dazu einen Heimwerkergutschein.



Samstag, 14. Januar - Sonntag, 15. Januar:
Bundesligacup Jugendfußball - Kohlsporthalle

Samstag, 14. Januar:
Konzert mit dem Cellisten Felix Thiedemann - Stephanuskirche
Tonolzbronn

Sonntag, 15. Januar:
Ligaspieltag Schachfreunde Spraitbach - Kulturhalle

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der Gemeinde Spraitbach

1. Steuerfestsetzung

Die Grundsteuer-Hebesätze des Kalenderjahres 2023 betragen bis auf Weiteres unverändert

- **370 %** für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (**Grundsteuer A**) und
- **370 %** für die Grundstücke (**Grundsteuer B**).

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Jahr 2022 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2023 zu den Fälligkeitsterminen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, unter Angabe des Buchungszeichens auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen. Sofern eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, werden die entsprechenden Beträge zu den genannten Fälligkeiten abgebucht. Abweichende Fälligkeiten gelten, sofern der Steuerschuldner die Bezahlung der Grundsteuer nach § 28 Abs.3 GrStG mit ihrem Jahresbetrag zum 01. Juli rechtzeitig beantragt hat. Jahressteuerbeträge bis 15 €/Jahr sind am 15. August, Jahressteuerbeträge unter 30 €/Jahr je zur Hälfte am 15. Februar und 15. August zur Zahlung fällig.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Gemeindeverwaltungsverband Schwäbischer Wald, Hauptstr.22, 73557 Mutlangen oder beim Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen einzulegen.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend sind. Einwendungen gegen diese Bescheide sind ausschließlich an das Finanzamt Schwäbisch Gmünd zu richten.

4. Auskünfte

Auskünfte erteilt der Gemeindeverwaltungsverband Schwäbischer Wald, Hauptstraße 22, 73557 Mutlangen, Telefon 07171/703-52 (Frau Kropatschek), **jeweils Montag – Freitag vormittags von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr.**

Gemeindeverwaltungsverband Schwäbischer Wald
Im Namen und Auftrag der Gemeinde Spraitbach

Richtlinien zur Vergabe von kommunalen Bauplätzen im Baugebiet "Trögle VII"

Präambel

Die Vergabe und der Verkauf von kommunalen Wohnbauplätzen für das Baugebiet „Trögle VII“ soll durch die vom Gemeinderat aufgestellten Vergaberichtlinien erfolgen. Die nachstehenden Vergaberichtlinien samt dem zugehörigen Punktesystem dienen dazu, die Auswahl unter den Bewerbern transparent zu gestalten und zu vereinfachen. Ein Rechtsanspruch auf die Zuteilung und den Erwerb eines kommunalen Bauplatzes besteht grundsätzlich nicht. Es ist vorgesehen die Grundstücke zum vollen Wert zu Veräußern.

Die Gemeinde Spraitbach verfolgt mit den Bauplatzvergabekriterien das Ziel, die Schaffung und den Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen zu stärken. Insbesondere jungen Familien mit Kindern soll eine dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde ermöglicht werden, da diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärken (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Junge Familien mit einer langjährigen Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind im Hinblick auf Bewerberlage und das verfügbare Angebot an Bauplätzen auf Vergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in ihrer Heimatgemeinde sesshaft bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein.

Um den Zusammenhalt und die Integration in der Gemeinde weiter zu stärken, werden bei der Punktevergabe darüber hinaus soziale Kriterien wie die Schwerbehinderung oder Pflegebedürftigkeit eines Antragstellers oder im Haushalt lebender Angehöriger besonders berücksichtigt.

Die örtliche Gemeinschaft einer Gemeinde wird stark geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Daher sollen Bürger, welche sich aktuell in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe) in einem eingetragenen Verein, einer sozial-karitativen oder kirchlichen Organisation, die in der Gemeinde ihren Sitz haben, als Mitglied des Gemeinderats sowie insbesondere in der örtlichen freiwilligen Feuerwehr ehrenamtlich einbringen und in den vergangenen fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Als ehrenamtliches Engagement im eingetragenen Verein werden dabei Tätigkeiten in der Vorstandschaft oder als Übungsleiter berücksichtigt. Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins/einer Organisation können nicht berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden hingegen addiert.

Da die sozialen Ziele sowie das Ziel der Stärkung der örtlichen und sozialen Gemeinschaft gleichberechtigt nebeneinander stehen sollen, wurde bei den kinderbezogenen Wertungskriterien eine Kapplungsgrenze von max. drei berücksichtigungsfähigen Kindern festgelegt. Hierdurch wird vermieden, dass sich die Vergabe im Wesentlichen nur über die Anzahl der Kinder entscheidet.

1. Antragsberechtigter Personenkreis

1.1 Antragsteller können ein oder mehrere zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährige Personen sein. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt. Eine Person darf – auch zusammen mit anderen Personen – nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.

1.2 Bei Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerschaften und nichtehelichen Lebensgemeinschaften kann nur ein Antrag gestellt werden. Der Antrag kann bei Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerschaften und nichtehelichen Lebensgemeinschaften gemeinsam für einen Bauplatz gestellt werden. Unter einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft wird in diesen Richtlinien eine Lebensgemeinschaft verstanden, die auf Dauer angelegt ist, daneben keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zulässt und sich durch innere Bindungen auszeichnet, die ein gegenseitiges Einstehen der Partner füreinander in den Not- und Wechselfällen des Lebens begründen.

1.3 Grundsätzlich nicht antragsberechtigt sind Personen, die bereits Eigentümer eines bebauten oder bebaubaren Grundstücks in der Gemeinde Spraitbach sind (Ausnahme*: eine selbstgenutzte und/oder vermietete Eigentumswohnung). Dies gilt auch, wenn ein in Haushaltsgemeinschaft mit dem Antragsteller lebendes

Familienmitglied (Ehegatte, Lebenspartner, Kind, Elternteil) Eigentümer eines bebauten oder bebaubaren Grundstücks ist (Ausnahme*: eine selbstgenutzte und/oder vermietete Eigentumswohnung). Weiter sind Personen nicht antragsberechtigt, deren Eltern Eigentümer eines bebaubaren unbebauten Grundstücks in der Gemeinde sind (die Erbfolgeregelung bleibt unberücksichtigt).

*Weitere Ausnahmen können zugelassen werden, sofern die Wohnung oder das Haus nachweislich keine angemessenen Wohnverhältnisse für den Antragsteller und die mit ihm im Haushalt lebenden Familienmitglieder gewährleisten.

1.4 Personen, die in der Vergangenheit bereits einen Bauplatz von der Gemeinde Spraitbach erhalten haben, werden nicht berücksichtigt.

2. Vergabeverfahren

2.1 Die Gemeinde gibt einen sechswöchigen Bewerbungszeitraum für die Bauplätze eines Baugebietes im Amtsblatt öffentlich bekannt und veröffentlicht diesen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde. Interessenten, welche bei der Gemeinde bereits Interesse an einem Bauplatz bekundet haben, werden schriftlich über den Bewerbungszeitraum informiert. Innerhalb des veröffentlichten Bewerbungszeitraums sind der Gemeinde Bewerbungsunterlagen mit den Angaben zu den nachfolgend bewerteten Kriterien einzureichen. Der Eingang der Bewerbung wird von der Gemeindeverwaltung schriftlich oder per Mail bestätigt. Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.

2.2 Nach Ablauf des Bewerbungszeitraums wertet die Gemeindeverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabe-kriterien aus.

Hinweis zur Datenverarbeitung:

Die Daten sowie Nachweise aus den Bewerbungsunterlagen dienen ausschließlich der Punktvergabe und werden nicht weiterverarbeitet. Nachweisen sind der Bewerbung in Kopie beizulegen, da eine Rücksendung durch die Gemeinde nicht erfolgt.

2.3 Die Zuordnung der Bauplätze erfolgt über ein zweigeteiltes Verfahren. Jeder Interessent bewirbt sich zunächst neutral auf einen Bauplatz im Baugebiet. Im zweiten Schritt erfolgt dann die konkrete Bauplatzauswahl der zum Zuge kommenden Bewerber anhand der von diesen festgelegten Prioritäten. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl kann eine Priorität für einen Bauplatz festlegen, welcher ihm dann zugeteilt wird, da zu diesem Zeitpunkt noch alle Bauplätze verfügbar sind. Der Bewerber mit der zweithöchsten Punktzahl muss bereits zwei Prioritäten festlegen, damit sichergestellt ist, dass ihm ein Bauplatz zugewiesen kann, sollte seine erste Priorität bereits vergeben sein. Jede weitere Stufe in der Rangliste, der zum Zuge kommenden Bewerber, ist folglich mit der Angabe einer zusätzlichen Priorität verbunden. Sollte ein Bewerber die Anzahl der ihm gewährten Prioritäten nicht ausschöpfen, geht er das Risiko ein, keinen Bauplatz zugeteilt zu bekommen. In diesem Falle würde der Bewerber mit der nächsthöheren Punktzahl in den Kreis der zum Zuge kommenden Bewerber nachrücken. Für die Auswahl der Grundstücke wird eine Frist von zwei Wochen eingeräumt.

2.4 Nachweisliche Falschangaben oder unvollständige Angaben in der Bewerbung führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

2.5 Für die Beurteilung der Verhältnisse der Bauplatzbewerber nach den Punktkriterien ist der Zeitpunkt des Bewerbungsstichtags maßgebend.

3. Selbstnutzung, Bauverpflichtung, Weiterveräußerungsverbot

Die Vergabe bzw. der Verkauf eines gemeindlichen Baugrundstücks erfolgt grundsätzlich nur, wenn sich der Bauplatzbewerber kaufvertraglich verpflichtet,

3.1 das auf dem Baugrundstück zu errichtende Haus selbst zu beziehen (Eigennutzung); und

3.2 innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach Besitzübergabe des Bauplatzes ein Wohngebäude entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezugsfertig zu erstellen,

3.3 das Grundstück binnen 10 Jahren ab Kaufvertragsschluss nicht weiter zu veräußern.

Die vorgenannten Verpflichtungen werden durch entsprechende vertragliche Regelungen gesichert und bei Zuwiderhandlung sanktioniert.

4. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bauplätze erfolgt gemäß der nachstehenden Auswahlmatrix und deren System zur Verteilung von Punkten. Der aufgestellte Kriterienkatalog orientiert sich sehr eng an den Muster-Bauplatzvergabe-kriterien, die auf Grundlage der EU-Kautelen vom Gemeindegatag aufgestellt wurden. Hierdurch kann das höchste Maß an Rechtssicherheit bei der Anwendung der Vergaberichtlinien gewährleistet werden.

Folgende Grundsätze wurden bei der Aufstellung berücksichtigt:

- Die Punkte, die für Ortsbezugskriterien vergeben werden, dürfen höchstens 50% der Gesamtpunktzahl ergeben.
- Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl darf sich vor dem Bewerber mit einer niedrigeren Punktezahl einen Bauplatz aussuchen.

Nr.	Kriterium	Punkte
1.	Soziale Kriterien	
1.1	Familienstand	
	Alleinstehende	0
	Verheiratete, eingetragene Partnerschaft nach LPartG, nichteheliche Lebensgemeinschaft, sowie Alleinerziehende	10
1.2	Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	1 Kind	10
	2 Kinder	20
	3 und mehr Kinder	30
1.3	Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	< 6 Jahre	15
	6 - 10 Jahre	12
	11-18 Jahre	8
	zu 1.2 und 1.3: Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises als Kind angerechnet. Der Nachweis für im Haushalt lebende Kinder ist durch eine aktuelle Meldebescheinigung zu erbringen.	max. 45
1.4	Behinderung oder Pflegegrad der Bewerber und/oder eines oder mehrerer im Haushalt lebender Angehöriger	
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	10
	Als Nachweise sind erforderlich: Der Schwerbehindertenausweis für den Grad der Behinderung. Ein Bescheid der Pflegekasse für den Pflegegrad. Eine aktuelle erweiterte Meldebescheinigung oder eine gemeinsame Haushaltsbescheinigung für die Zugehörigkeit zum Haushalt.	max. 15
	Soziale Kriterien	max. 100

Besuchen Sie unseren Buchshop unter: www.einhornverlag.com

Nr.	Kriterium	Punkte
2.	Ortsbezugs-kriterien	
2.1	Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare) erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 6 Punkte. Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 6 Punkte = 30 Punkte) oder Bewerber (Alleinstehend oder Paare) erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde 2 Punkte. Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 6 Punkte = 30 Punkte)	max. 30
2.2	Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare), die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 6 Punkte. Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 6 Punkte = 30 Punkte)	max. 30

Nr.	Kriterium	Punkte
2.3	Ehrenamtliches Engagement Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in der Gemeinde	
	Für eine aktuell ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in Spraitbach und seiner Teilorte: <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der freiwilligen Feuerwehr • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitative Einrichtung • ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat) • Mitglied im Gemeinderat erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 6 Punkte. Engagement von Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 6 Punkte = 30 Punkte). Für eine aktuell ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers außerhalb von Spraitbach und seiner Teilorte werden nach den oben genannten Kriterien maximal 10 Punkten vergeben. oder Für eine ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in Spraitbach und seiner Teilorte: <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der freiwilligen Feuerwehr • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitative Einrichtung • ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat) • Mitglied im Gemeinderat erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit 1 Punkt. Engagement von Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 6 Punkte = 30 Punkte). Für eine aktuell ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers außerhalb von Spraitbach und seiner Teilorte werden nach den oben genannten Kriterien maximal 10 Punkten vergeben. <i>Als Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist eine offizielle, schriftliche Bestätigung des Vereins über die Art und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit, die von einer vertretungsberechtigten Person des Vereins (jedoch nicht dem Antragsteller) unterzeichnet sein muss, erforderlich.</i>	max. 30 (bzw. 10)
	Ortsbezugs-kriterien	max. 90

Neuerscheinung

Das
Bäckermäde
Familienbackbuch

Egal ob Süßes und Salziges für jeden Tag,
Leckerer für Abende mit Freunden
oder Backideen für die ganze Familie –
das »Bäckermäde« Katharina Regele präsentiert
viele Rezepte, Profitipps und Einblicke in ihre
Backstube. Pizzateig, Cheesecake oder Knusper-
gebäck: Das Familienbackbuch verspricht
Back-Spaß für Klein und Groß.

16,80 € | ISBN 978-3-95747-140-6
Hardcover | 21 x 21 cm | 88 Seiten
Im Buchhandel und auf www.einhornverlag.com

3.	Auswahl bei Punktegleichheit	
	Soweit die Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der die größte Zahl an haushaltsangehörigen minderjährigen Kindern vorweist. Danach wird im Losverfahren entschieden.	

4.	Ärzte und Fachärzte die sich mit einer Praxis in der Gemeinde Spraitbach niederlassen	
	Ärzte und Fachärzte, die sich mit einer Praxis in der Gemeinde Spraitbach niederlassen, erhalten außerhalb des Bewerbungsverfahrens einen Bauplatz zugeteilt. Ein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Wunschgrundstückes besteht nicht.	

5. Grundstücksvergabe

Der Gemeinderat entscheidet über die Vergabe der Grundstücke an die Antragsteller in anonymisierter Form in öffentlicher Sitzung. Die Vergabeentscheidung wird den Begünstigten schriftlich mitgeteilt. Die nicht berücksichtigten Antragsteller werden ebenfalls schriftlich informiert.

6. Kaufvertragsabschluss

Der Kaufvertrag soll innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach der verbindlichen Bauplatzzusage der Gemeinde Spraitbach abgeschlossen werden. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Kaufvertragsabschluss, verliert die Zusage der Gemeinde ihre Bindungswirkung.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Jeder Antragsteller kann seine Bewerbung vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens zurückziehen.
- 7.2 Ein Rechtsanspruch auf die Zuteilung und den Erwerb eines Grundstücks besteht nicht.
- 7.3 Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.12.2022 beschlossen. Sie treten mit diesem Datum in Kraft und sind ab diesem Zeitpunkt anzuwenden.

Spraitbach, den 22.12.2022
gez.
Johannes Schurr
Bürgermeister

Abfuhrtermine



Die unter dieser Rubrik veröffentlichten Abfuhrtermine entsprechen den Angaben im Abfallkalender. Für die Richtigkeit der von der GOA vorgegebenen Termine übernimmt die Gemeinde Spraitbach keine Gewähr. Die aktuellen Abfuhrtermine können auch im Internet unter www.goa-online.de abgerufen werden.

Bioabfälle

Die nächste Abfuhr findet am **Montag, den 16. Januar 2023** statt.

Blaue Tonne

Die nächste Abfuhr findet am **Dienstag, 17. Januar 2023** statt.

Bitte entnehmen Sie den Abfuhrtermin für Ihre Straße dem Abfuhrkalender der GOA.

Christbaumsammlung der GOA

Am 9. Januar startet wieder die alljährliche Christbaumsammlung der GOA. Die Christbäume können an speziellen Sammelstellen in der Umgebung kostenlos abgegeben werden.

Vom 9. Januar bis einschließlich 20. Januar findet im gesamten Ostalbkreis wieder die Christbaumsammlung statt. Alle Sammelstellen für die einzelnen Städte und Gemeinden finden Sie auf unserer Homepage www.goa-online.de unter der Rubrik Abfuhrtermine und Christbaumsammelstellen. Da die Abfuhr der Christbäume bereits morgens um 7 Uhr beginnt, bitten wir Sie darum, die Bäume spätestens am Vorabend zu den entsprechenden Sammelplätzen zu bringen. Alternativ können Sie die Christbäume auch auf unseren Wertstoffhöfen abgeben. Bitte sorgen Sie dafür, dass keinerlei Weihnachtsschmuck mehr an den Bäumen befestigt ist. Künstliche Weihnachtsbäume können im Rahmen der Sperrmüllabfuhr oder durch Abgabe der Sperrmüllkarte auf einem Wertstoffhof abgegeben werden.

Geänderte Zuständigkeiten im Bereich der Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Der Geschäftsbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes informiert. Ab 1. Januar 2023 gelten folgende geänderte Zuständigkeiten im Bereich der Schlachtier- und Fleischuntersuchung:

Gewerbliche und Hausschlachtungen

Bezirk	Amtlicher Tierarzt / Stellvertreter/-in Amtliche Tierärztin	
Bopfingen-Kerkingen	Peyman Najand	Ulrike Lux
Bopfingen-Oberdorf	Peyman Najand	Ulrike Lux
Bopfingen-Trochtelfingen		
Gewerbliche Schlachtung	Peyman Najand	Ulrike Lux
Bopfingen-Trochtelfingen	Herbert Feige	Peyman Najand
Hausschlachtung	(Amtlicher Fachassistent)	
Westhausen	Dr. Franz Schillinger	Ulrike Lux

Hausschlachtungen

Bezirk	Amtlicher Tierarzt / Stellvertreter/-in Amtliche Tierärztin	
Bopfingen-Baldern	Ulrike Lux	Herbert Feige
Bopfingen-Oberrieffingen	Peyman Najand	Ulrike Lux
Bopfingen-Unterriffingen	Peyman Najand	Ulrike Lux

Kontaktadressen:

Tierarztpraxis Dr. Rouven Anderson, Hochfeld 18, 73441 Bopfingen, Tel. 07362 9589891

Ulrike Lux, Hochfeld 18, 73441 Bopfingen, Tel. 07362 9589891

Peyman Najand, Im Steinbrüchle 4, 73441 Bopfingen, Tel. 07362 6787

Dr. Franz Schillinger, Hardtsteige 33, 73466 Lauchheim, Tel. 07363 5106

Herbert Feige, Obere Gasse 28, 73469 Riesbürg-Pflaumloch, Tel. 09081 86873

Die jeweils aktuellen Listen der Beschaubezirke sind auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter www.veterinaerwesen.ostalbkreis.de abrufbar.

Kontakt: Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, 73430 Aalen, Julius-Bausch-Str. 12, Tel.: 07361 503-1830

Stellenausschreibung für Community Health Nurse/Gemeindeschwester (m/w/d) im Schwäbischen Wald

Für die Region „Schwäbischer Wald“ im Ostalbkreis suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Community Health Nurse (m/w/d)

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die Rahmen eines Jobsharings auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden kann. Es erfolgt eine Anstellung in der hausärztlichen Genossenschaft MEDWALD eG im Schwäbischen Wald. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an die Bestimmungen des TVÖD (Orientierung an EG 9c). Die Stelle ist auf die Laufzeit des Förderprogramms „Primärversorgung im Ostalbkreis - Einführung von Case Management und Community Health Nursing im Primärversorgungsnetzwerk Schwäbischer Wald“ bis vorerst 31.05.2024 befristet.

Die Stelle beinhaltet die Arbeit in einem multiprofessionellen Primärversorgungsnetzwerk gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren der hausärztlichen Versorgung, der ambulanten Pflege, der stationären Gesundheitsversorgung, der Physiotherapie, der Ernährungsberatung u.a.

Die Zuweisung von Patientinnen und Patienten erfolgt durch Hausärztinnen und -ärzte im Schwäbischen Wald.

Eine Übersicht zu den Aufgaben und was von Ihnen erwartet wird finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes oder auf der Homepage der Gemeinde Spraitbach.

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an die Projektverantwortlichen: Leonie Schönsee, Tel.: 07361 503-1105, Mail: leonie.schoensee@ostalbkreis.de oder Diana Kiemel, Tel.: 07361 503-1114, Mail: diana.kiemel@ostalbkreis.de.

Bitte bewerben Sie sich bis zum 31. Januar 2023 über unser Online-Bewerbungsverfahren.

Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion sind für den Ostalbkreis selbstverständlich. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion sowie sexueller Orientierung und Identität.

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATS

Gemeinderatssitzung vom 22.12.2022

BM Schurr eröffnete die öffentliche Gemeinderatssitzung und begrüßte alle Anwesenden. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Einwände zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht. Das Gremium beschloss mehrheitlich, dass die Tagesordnung um den Punkt „Vergabe Straßennamen Trögle VII“ ergänzt wird.

TOP 1: Bürgerfragen

Es folgten keine Wortmeldungen.

TOP 2: Rückblick Sitzung vom 24.11.2022

1.) Abonnementzahlen Amtsblatt

BM Schurr informierte, dass die reine Abonnentenaufgabe des Amtsblattes in Spraitbach im Printbereich bei 641 Abonnements und bei E-Mail-Abos bei 4 Abonnements liege. Außerdem seien 49 App-Zugänge registriert. Er informierte, dass ab dem neuen Jahr das Amtsblatt im 2-wöchigen Verzug auf die Homepage eingestellt werde.

TOP 3: Blutspenderehrung

BM Schurr führte aus, dass die Mehrfach-Blutspender*innen aus dem Jahr 2022 geehrt werden. Da im Jahr 2022 bereits ein Bürgerabend war und der nächste turnusgemäße Bürgerabend erst im Jahr 2024 stattfinden werde, werde man die Ehrungen an der heutigen Sitzung vornehmen. BM Schurr führte aus, dass man wie immer im Leben mit dem Schlimmsten rechne und das Beste hoffe. Damit das Beste im schlimmsten Fall eintreten könne, brauche es eben Blutkonserven. In solchen Momenten könne man froh sein, dass es das DRK und die vielen Spender*innen gäbe. Hier werde ein wichtiges Gut gewonnen, was vor Ort benötigt werde. Daher sei die Blutspende und die Ehrung eine wichtige Sache, weshalb diese auch in der Weihnachtssitzung erfolge.

Die Blutspenderinnen und Blutspender wurden anschließend von BM Schurr mit Urkunden und Ehrennadeln geehrt.

Geehrte wurden:

Herr Marco Hannemann mit 10 Blutspenden;

Herr Thomas Wahl mit 25 Blutspenden;

Herr David Glaudel, Frau Silke Hohl, Herr Kevin Schurr, Herr Ulrich Sing, Herr Patrick Stütz und Herr Andreas Urban mit 50 Blutspenden;

Frau Elisabeth Stütz mit 75 Blutspenden;

Herr Hilmar Klotz, Herr Martin Kugler und Herr Stephan Mayer mit

100 Blutspenden

TOP 4: Baugesuche

1.) Lessingstraße 31, Flst. 960, Errichtung einer Garage

BM Schurr führte aus, dass das Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kohl“ liege. Somit seien die dortigen Vorschriften einzuhalten.

Einstimmig erteilte das Gremium das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kohl“.

TOP 5: Baugebiet "Trögle VII"

1.) Festlegung des Bauplatzpreises

BM Schurr führte aus, dass die Bauplatzpreise für das „Trögle VI“ bei 160 €/m² und für den „Eigenhofweg Ost“ bei 180 €/m² liegen. Bei umliegenden Gemeinden liegen die Preise zwischen 150-320 €/m². Es werde deshalb für das Baugebiet „Trögle VII“ ein Bauplatzpreis von 200 €/m² vorgeschlagen.

Einstimmig stimmte das Gremium dem Beschlussantrag zu, dass der Bauplatzpreis im Baugebiet „Trögle VII“ 200 €/m² betrage.

2.) Festlegung der Richtlinien zur Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet "Trögle VII" sowie Bauzwang

BM Schurr führte aus, dass die Richtlinien zur Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet "Trögle VII" anhand der Vorlage vom Gemeindefesttag Baden-Württemberg erstellt wurde. Dies sei wichtig, da man hierdurch die EU-Kautelen (Vorgaben) beachte und ein rechtssicheres Verfahren anwende. Ausschlusskriterien für die Zuteilung eines Bauplatzes seien ein Bauplatzbesitz in der Gemeinde und Minderjährigkeit. Weitere Verkäufe, sofern beim ersten Bewerbungsverfahren nicht alle Plätze vergeben werden sollten, würden dann mit individuellem Beschluss des Gremiums erfolgen. Der Bauzwang soll auf 5 Jahre erhöht werden, denn die ursprünglichen drei Jahre seien in der aktuellen Lage sehr knapp kalkuliert. BM Schurr informierte, dass ab dem 27.01.2023 Bewerbungen für einen Bauplatz abgegeben werden können. Man werde hierüber noch entsprechend informieren.

Ein Gremiumsmitglied führte aus, dass Fachärzte, welche sich mit einer Praxis in der Gemeinde niederlassen wollen, nur mit zehn zusätzlichen Punkten bewertet würden. Dies sollte geändert werden, da man auf diese angewiesen sei. Bei der anschließenden Beratung wurde festgelegt, dass Ärzte/Fachärzte, welche sich mit einer Praxis in der Gemeinde niederlassen wollen, außerhalb des Bewertungsverfahrens einen Bauplatz zugeteilt bekommen.

Einstimmig stimmte das Gremium den vorgestellten Vergaberichtlinien mit der oben genannten Änderung und einem Bauzwang von 5 Jahren (bezugsfertige Fertigstellung) zu. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen und das

Bewerbungsverfahren wie vorgestellt auszuführen.

3.) Vergabe Straßennamen

BM Schurr führte aus, dass man sich bisher bei den Straßennamen an den Gewannnamen orientiert habe. Dies sollte für die Straße im Baugebiet „Trögle VII“ ebenfalls so fortgeführt werden. Eine Fortführung des Straßennamens „Im Zwerch“ werde nicht empfohlen, da ansonsten die Hausnummer 1 neben 57 läge. „Tellen“ und „Grasreute“ seien denkbar; „Moos(wiese)“ führe zu Verwechslungen, „Ebene“ sei weiter Richtung Norden; „Hospert“ gäbe es schon und die „Leimengrube“ sei nicht sehr attraktiv. BM Schurr erläuterte, dass der Burgwald ca. 1km Luftlinie entfernt läge. Daher wäre der Vorschlag Burgwaldstraße.

Ein Gremiumsmitglied schlug den Straßennamen „Feldlerchenweg“ vor.

Mehrheitlich stimmte das Gremium dem Beschlussvorschlag zu, die neue Straße im Trögle VII „Bugwaldstraße“ zu nennen.

TOP 6: Bereitstellung von Warmwasser in den gemeindlichen Hallen

hier: Beratung und Beschluss über weiteres Vorgehen

BM Schurr führte aus, dass inzwischen jede und jeder die Seite der Bundesnetzagentur kenne. Insgesamt sei es gut gewesen, in den letzten Wochen so massiv Werbung für das Gassparen zu machen. Man sei gut über die erste Kältewelle gekommen. Es sei der kälteste Dezember seit 10 Jahren und dennoch seien die Speicher zu rund 90% gefüllt.

Nach aktueller Hochrechnung und Beibehaltung des Status quo sei mit einer Gasmangellage frühestens Ende März 2023 zu rechnen. Es gäbe keine Entwarnung, aber die Lage sei stabil. Da nun die Ferien anständen und in den gemeindlichen Hallen deshalb ohnehin weniger geduscht werde, könne das aktuelle Vorgehen beibehalten werden.

Der Vorschlag sei daher, dass am derzeitigen Vorgehen der Gemeinde, warmes Wasser in den Hallen bereitzustellen, festgehalten werden soll. Ende Januar könnte erneut auf die Situation geschaut werden.

Ein Gremiumsmitglied fügte hinzu, dass die Information aus Transparenzgründen an die Vereine gemailt werden sollte.

Einstimmig stimmte das Gremium dem Beschlussvorschlag zu, dass weiterhin warmes Wasser in der Halle bereitgestellt werde.

TOP 7: § 2b UStG – Verlängerung des Optionszeitraums von § 2b Umsatzsteuergesetz bis 31.12.2024

Herr Deininger führte aus, dass bisher die Umsatzsteuerpflicht der Gemeinden an das Vorliegen eines Betriebs gewerblicher Art (BgA) und somit an das Ertragssteuerrecht geknüpft war. In den letzten Jahren wurde das Umsatzsteuerrecht auf europäischer Ebene durch die Mehrwertsteuer-System-Richtlinie grundsätzlich neu aufgestellt und harmonisiert. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte durch eine entsprechende Rechtsänderung im November 2015. Mit der Einführung des § 2b UStG gelten Gemeinden nur noch dann nicht als Unternehmer, wenn sie Tätigkeiten im Rahmen ihres öffentlichen Charakters ausüben, bei denen sie Einnahmen erzielen, und dies nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führe.

Die neue Rechtslage sei ab dem 01.01.2017 zu beachten. Bis zum 31.12.2016 gab es jedoch nach § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit, per Erklärung gegenüber dem Finanzamt die bisherigen Regelungen bis spätestens 31.12.2020 weiter anzuwenden. Die Gemeinde Spraitbach hatte von dieser Optionsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Die Erklärung gilt so lange, bis diese widerrufen wird. Im Jahr 2020 hielt es der Gesetzgeber für geboten, den Zeitraum der Übergangsregelung im Zuge des Corona-Steuerhilfegesetzes um weitere zwei Jahre zu verlängern. Allgemein war das Auslaufen der Optionsfrist zum § 2b UStG mit diesem Jahr 2022 als endgültigem Endpunkt der Fristenregelung verstanden worden. Demnach sei die Verwaltung auf die Umstellung vorbereitet und hat alle nötigen Vorarbeiten hierfür erledigt. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 wurde diskutiert, die Optionsfrist zum § 2b Umsatzsteuergesetz um weitere zwei Jahre bis 31.12.2024 zu verlängern. Die Fristverlängerung sei noch nicht endgültig entschieden, wird jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet.

Es werde deshalb vorgeschlagen, wenn möglich, von der zu erwartenden Optionsfrist Gebrauch zu machen, um sich in diesen zwei Jahren Mehrarbeit zu ersparen und mögliche Veränderungen bzw. Anpassungen auf EU-Ebene weiter beobachten zu können. Eine endgültige Entscheidung über die mögliche Fristverlängerung wird in Kürze erwartet. Sollte die gesetzgeberische Debatte zu keinem Abschluss kommen, verbleibt es bei der Einführung zum 01.01.2023, worauf die Gemeinde vorbereitet sei.

Einstimmig fasste das Gremium den Beschluss, dass die Gemeinde Spraitbach von einer Verlängerung des Optionszeitraum bzgl. der Anwendung der neuen Regelungen zur Umsatzbesteuerung (§ 2b UStG) Gebrauch machen werde und weiterhin bis 31.12.2024 die alte Rechtslage anwenden werde (Voraussetzung hierfür ist die Einräumung einer weiteren Fristverlängerung durch den Bund).

TOP 8: Bekanntgaben und Verschiedenes

1.) Sitzungstermine 2023

BM Schurr gab die Sitzungstermine für 2023 bekannt:

26.01.2023,
23.02.2023,
30.03.2023
27.04.2023,
25.05.2023,
29.06.2023,
27.07.2023
August – keine Sitzung,
21.09.2023,
26.10.2023,
30.11.2023,
21.12.2023.

2.) Spende des Gemeinderates anstatt Weihnachtsgeschenke

Der Gemeinderat sprach sich auch im Jahr 2022 wieder dafür aus, dass anstatt der Weihnachtsgeschenke an die Ratsmitglieder der hierfür angedachte Geldbetrag gespendet werden soll. In diesem Jahr entschieden sich die Gremiumsmitglieder, dass diese Summe der Tafel in Schwäbisch Gmünd zugutekommen soll.

TOP 9: Anfragen der Gemeinderäte

1.) Alternative Wohnformen; Mehrgenerationenhäuser

Ein Gremiumsmitglied führte aus, dass man das Thema „Mehrgenerationenhäuser“ besser publik machen sollte. Es könnten zum Beispiel bestehende Gebäude für Familien umgebaut werden oder auch Genossenschaften gegründet werden. BM Schurr ergänzte, dass man bei einem Vorhaben im Sanierungsgebiet auch mit sehr guten Zuschüssen rechnen könne.

2.) Winterdienst Hagenbuchstraße

Ein Gremiumsmitglied erkundigte sich, wer den Gehstreifen bei der Hagenbuchstraße räumen muss. BM Schurr führte aus, dass dies durch die Gemeinde erfolgen muss.

3.) Abschlussworte zum Jahresende

BM Schurr bedankte sich beim Gremium für die wertvolle, aufwändige und konstruktive Arbeit im Jahr 2022 und lobte ebenfalls das große gegenseitige Vertrauen, was die Arbeit sehr vereinfachte.

GR Pommerenke bedankte sich im Namen seiner Ratskolleginnen und Ratskollegen bei BM Schurr und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Spraitbach für die geleistete Arbeit und wünschte alles Gute.

BM Schurr wünschte allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Seniorenmittagstisch 2023

Auch im neuen Jahr findet der Seniorenmittagstisch wieder statt: Termine jeweils donnerstags,

26. Januar 2023 Tafelspitz mit Salzkartoffeln, Meerrettichsoße. Rote-Beete-Salat

9. Februar 2023 Panierte Schnitzel mit Spätzle, Soße und kleiner Salat

Wir laden jeweils ab 11.30 Uhr in die kleinen Kulturhalle bei der Grundschule sehr herzlich ein. Die Kosten für Essen, Nachtisch und Mineralwasser belaufen sich auf 6,- € und werden vor der Essenausgabe abgerechnet, bzw. durch erworbene Essensmarken abgegolten. Hier gab es eine kleine Preiserhöhung. Wer noch Essensmarken hat, kann diese gegen eine Aufzahlung von 1 € verwenden. Ansonsten wird künftig nur noch bar gezahlt.

Anmeldungen sind unbedingt erforderlich jeweils bis Dienstag 12.00 Uhr (2 Tage vorher) und erfolgt über das Seniorenzentrum, Tel. 07176-1763 während der Bürozeiten von Frau Noike. Bürozeiten sind am Dienstag/Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr bzw. Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr oder bei Frau Heide, Tel. 07176-1363. Bei Bedarf können Sie auch einen kostenlosen Fahrservice bei Frau Noike oder Frau Heide anmelden.

Wir halten uns an die dann gültigen Corona-Schutzregeln Wir freuen uns auf Ihr Kommen – Anmeldung nicht vergessen! Bleiben Sie gesund und genießen Sie die Weihnachtsfeiertage!

Ihr Bürgermeister Johannes Schurr in Zusammenarbeit mit der Seniorengemeinschaft Spraitbach e.V. und dem Verein Wippidu e.V.

Jugendfußball U11-Bundesligacup am 14.01. und 15.01.2023 in Spraitbach

Ahl-Bau Bundesliga Cup, powered by Zent Solar! 14. und 15.01.2023 in Spraitbach in Kooperation mit dem FC Spraitbach

Bayern, Dortmund und Stuttgart gastieren in Spraitbach Es ist das bisher bestbesetzte U-11-Fußballturnier im Ostalbkreis in der Halle. Am 14. Und 15. Januar, jeweils ab 9.30 Uhr, steigt in der Sporthalle in Spraitbach der Ahl-Bau Bundesligacup powered by Zent Solar.

Es werden im Modus Jeder gegen jeden die Nachwuchskicker aus der 1. und 2. Bundesliga sowie den Lokalmatadoren FC Spraitbach und SF Lorch um die Pokale kämpfen. Innerhalb einer Rundumbande werden die U-11-Kicker tollen Budenzauber auf höchstem Niveau zeigen. „Wir freuen uns, dass so ein hochklassiges Teilnehmerfeld in Spraitbach zu sehen wird. Wir hoffen, dass viele Zuschauer kommen, um auch unseren FC Spraitbach sowie alle anderen Fußball-Teams zu unterstützen“, so Schirmherr Johannes Schurr, Bürgermeister in Spraitbach. Der Eintritt ist frei und für das leibliche Wohl sorgen die Eltern des FC Spraitbach. Alle Spieler übernachten bei Gasteltern in Lorch und Spraitbach, Red Bull Salzburg übernachtet im Gmünder Remspark-Hotel.

Mit dem FC Bayern München, Borussia Dortmund und dem VfB Stuttgart ist die Crème de la Crème in Spraitbach zu Gast. Aber auch die TSG Hoffenheim, der 1. FC Nürnberg, Borussia Mönchengladbach, FC Augsburg und der Karlsruher SC werden aus der 1. und 2. Bundesliga teilnehmen. „So ein starkes Teilnehmerfeld haben die Zuschauer im Ostalbkreis und vermutlich in Deutschland im U-11-Bereich noch nicht gesehen“, sagt Ann-Kathrin Eller, Vorsitzende des Vereins Aktion Fußballtag e.V., der seit Jahren die Kontakte zu den Nachwuchsleistungszentren pflegt und somit es immer wieder schafft, Top-Nachwuchsturniere mit den Vereinen vor Ort zu organisieren.

Als lokale Teams werden der Gastgeber FC Spraitbach und die SF Lorch mitspielen, und aus Österreich kommt das stärkste Nachwuchsteam nach Spraitbach, nämlich Red Bull Salzburg. „Wir werden allen Mannschaften Top-Bedingungen präsentieren. Und die Zuschauer werden auch neben dem Spielfeld mit leckerem Essen



und Getränken von den Eltern unserer E-Junioren versorgt“, sagt E-Jugend-Trainer Eugen Allerdings vom Gastgeber FC Spraitbach. Zusammen mit den Trainern und Eltern der Bambini des FC Spraitbach sowie Jugendleiter Timo Bressmer richtet der FCS zum ersten Mal ein Bundesligaturnier in dieser Größe aus, doch mit den erfahrenen Helfern des Vereins Aktion Fußballtag e.V. sind alle Vorbereitungen abgeschlossen. „Für unsere Kinder ist es der Höhepunkt ihrer bisherigen Fußballentwicklung. Gegen Bayern, Dortmund oder Stuttgart möchte jedes Kind einmal im Leben spielen“, so Eugen Allerdings. Da im Modus Jeder gegen jeden gespielt wird, ist schwer hervor-sehbar, wer der Top-Favorit ist. Der FC Bayern München war zuletzt in Alfdorf im U-12-Bereich das Maß der Dinge. Auch in der U 11 beim Ahl-Bau Bundesligacup powered by Zent Solar?

Ein mögliches Finale, sollten beide Teams bis dahin alles gewinnen, wäre dann am Sonntag, 15. Januar, um 14.15 Uhr das Duell zwischen dem FC Bayern München und Borussia Dortmund. Aber auch schon der Auftakt am Samstag um 10.15 Uhr kann sich sehen lassen, wenn Borussia Dortmund und Borussia Mönchengladbach aufeinandertreffen. „Danken möchten wir allen Sponsoren, die den Teams die Anreise finanzieren und uns auch mit Trinken und Essen versorgen, denn alle Teams erhalten eine Rundumversorgung. Stellvertretend für alle Sponsoren möchte ich hier Ahl-Bau, Zent Solar, Rewe-Markt und die Metzgerei Gottwald, alle aus Spraitbach, nennen“, sagt Eugen Allerdings.

Von Jörg Hinderberger



Wir gratulieren

Herrn Andreas Peter Magiera,
am 13. Januar, zum 70. Geburtstag.

Fundsachen

Brille

Landesfamilienpass 2023 ab sofort erhältlich

Mit dem Landesfamilienpass erhalten Kinder und deren Bezugspersonen vergünstigten oder kostenlosen Eintritt zu vielen spannenden Ausflugszielen in ganz Baden-Württemberg.

Mit dabei sind unter anderem die vier großen Freizeitparks im Land, der Europa-Park in Rust, der Erlebnispark Tripsdrill in Cleeborn, das Ravensburger Spielgeland, sowie der Schwaben Park bei Kaisersbach. Aber auch Freizeitbäder, zahlreiche Klöster, Burgruinen und Schlösser lassen sich mit dem Landesfamilienpass ermäßigt oder kostenfrei besuchen.

Antragsberechtigte Familien können den Pass und die dazugehörige Gutscheinkarte für das Jahr 2023 ab sofort kostenlos bei der Gemeindeverwaltung beantragen.

Neben einem Erwachsenen, der berechtigt ist, den Landesfamilienpass zu beantragen, können bis zu vier weitere Personen in den Pass eingetragen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen getrenntlebenden leiblichen Elternteil, Oma und/oder

Opa, erwachsene Geschwister oder eine andere Bezugsperson der Kinder handelt. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen immer zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

Wer kann einen Landesfamilienpass beantragen?

Einen Landesfamilienpass können Familien beantragen, wenn sie mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkindern) in einem Haushalt leben. Alleinerziehende erhalten den Landesfamilienpass schon bei einem kindergeldberechtigten Kind, wenn sie mit diesem zusammen in einem Haushalt leben. Dies gilt auch für Familien, die mit einem schwer behinderten Kind zusammenleben, Kinderzuschlag bzw. Hartz-IV-Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

Weitere Informationen finden Sie auch online unter <http://sozialministerium.ba-den-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/>.

Gemeindeverwaltung Spraitbach

Telefon: 07176 6563-0

E-Mail: info@spraitbach.de

Homepage: www.spraitbach.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag:	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	8.30 – 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen
Mittwoch:	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag:	8.30 – 12.30 Uhr, nachmittags geschlossen

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr
0800/1110111 oder 0800/1110222

Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Polizeiposten Spraitbach	07176/6562
Technischer Dienst Spraitbach	07176/45487-95
Polizeirevier Schwäbisch Gmünd	07171/358-0
Krankentransporte	07171/19222
Feueralarm, Rettungsdienst	112
Zentrale Notfalldienstnummer	116 117
(Samstag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr und Feiertage)	

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Telefon 116 117

Allgemeine Notfallpraxis Schwäbisch Gmünd

Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Wetzgauer Str. 85

73557 Mutlangen

Mo, Di, Do, Fr 18 – 22 Uhr

Mi 13 – 22 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 8 – 22 Uhr

Feueralarm, Rettungsdienst 112

Zentrale Notfalldienstnummer 116 117

(Samstag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr und Feiertage)

Fachärztliche Notfalldienste

Augenärztlicher Notfalldienst

Zentrale Notrufnummer 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentrale Notrufnummer 116 117

HNO-Ärztlicher Notfalldienst

Zentrale Notrufnummer 116 117

Deutsches Rotes Kreuz

Ambulante Dienste, Tel. 07171/3506-44

Tagespflege, 07171/3506-42 | Demenzberatung, Tel. 07171/3506-84

Hausnotruf, Tel. 07171/3506-45 | Mahlzeitendienst, Tel. 07171/3506-41

www.drk-gd.de

Polizeirevier Schwäbisch Gmünd 07171/358-0

Krankentransporte 19222

Feueralarm, Rettungsdienst 112

Zentrale Notfalldienstnummer 116117

(Samstag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr und Feiertage)

Apotheken Notdienst

Freitag, 13. Januar 2023

Rems-Apotheke, Kappelgasse 11, 73525 Schwäbisch Gmünd,
Tel. 07171/66501

Samstag, 14. Januar 2023

Stuifen-Apotheke Waldstetten, Gmünder Straße 9,
73550 Waldstetten, Tel. 07171/42426

Kronen-Apotheke Gschwend, Welzheimer Straße 1,
74417 Gschwend, Tel. 07972/5088

Sonntag, 15. Januar 2023

Central-Apotheke, Kalter Markt 18, 73525 Schwäbisch Gmünd,
Tel. 07171/64466

Montag, 16. Januar 2023

Lindach-Apotheke, Hans-Diemar-Straße 30,
73527 Schwäbisch Gmünd-Lindach, Tel. 07171/76211

Adler-Apotheke Böbingen, Hauptstraße 7,
73560 Böbingen an der Rems, Tel. 07173/929007

Dienstag, 17. Januar 2023

Apotheke am Stauferklinikum, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen,
Tel.: 07171/9203210

Mittwoch, 18. Januar 2023

Nord-West-Apotheke Bettringen, Rheinstraße 21,
73529 Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171/81830

Schloß-Apotheke Alfdorf, Untere Schloßstraße 40, 73553 Alfdorf,
Tel. 07172/189332

Donnerstag, 19. Januar 2023

Einhorn-Apotheke, Bocksgasse 55, 73525 Schwäbisch Gmünd,
Tel. 07171/2491

DRK - Bürgermobil-Einsatzzentrale

Die Einsatzzentrale ist unter der Mobil-Nr. 0152/25771526 wie folgt erreichbar:

montags 8.30 Uhr – 11.30 Uhr

mittwochs 8.30 Uhr – 11.30 Uhr

freitags 8.30 Uhr – 11.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass außerhalb dieser Zeiten keine Aufträge entgegengenommen werden.

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter pflgestuetzpunkt@ostalbkreis.de.

Weitere Informationen auch im Internet unter:

www.pflgestuetzpunkt.ostalbkreis.de

Frauenärztliche Notfallversorgung

Übernimmt in dringenden Fällen auch die Stauferklinik Mutlangen 07171/701-0.

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Telefon 0761/120 120 00

Psychosoziale Krebsberatungsstelle

Ostwürttemberg

Eine Einrichtung des Fördervereins Onkologie Ostwürttemberg e.V.

Beratung - Begleitung

Wetzgauer Str. 85 / Haus 6 | 73557 Mutlangen

Telefon: 07171 - 4950 - 230

E-Mail: info@kbs-ow.de, Internet: www.kbs-ow.de



Sozialstation Schwäbischer Wald

Wir pflegen Menschlichkeit –

Hahnenbergstraße 6 in Mutlangen

Tel. 07171/97700-0

Wir sind rund um die Uhr für Sie da und erbringen

alle Leistungen der häuslichen Pflege und Haus-

wirtschaft. Darüber hinaus bieten wir Beratung zu allen Bereichen der pflegerischen Versorgung sowie einen Hausnotruf.

Bürozeiten: Mo. bis Do. 9.00-16.00 Uhr, Fr. 9.00-14.00 Uhr

In Notfällen sind wir auch außerhalb der Bürozeiten erreichbar.

Gerne kommen wir zu einem kostenlosen und unverbindlichen Beratungsgespräch bei Ihnen vorbei.

Entlastungsangebot für pflegende Angehörige

Betreuungsnachmittag:

Wir bieten am Montag und am Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr

Betreuungsnachmittage an. Montags findet der Nachmittag in der

Sozialstation Schwäbischer Wald in der Hahnenbergstraße 6 in

Mutlangen und mittwochs im Kultur- und Sportzentrum Jägerfeld

in der Erlenstraße 13 in Ruppertshofen statt.

Dieses Angebot ist speziell auf die Biographie und Ressourcen

unserer Gäste abgestimmt und fördert und trainiert die kognitiven

und motorischen Fähigkeiten der Teilnehmer.

Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. 07171 97700-0

oder im Internet: www.sst-mutlangen.de



Zuerst
Familie



caritas

Nachbarschaftshilfe der

Kirchengemeinde Spraitbach

Miteinander - Füreinander

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir weitere Helferinnen und Helfer!

Unsere Tätigkeiten durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

sowie eine fachliche Beratung im Vor- und Umfeld der Pflege im

häuslichen Bereich erfragen Sie bitte bei unserer **Einsatzleiterin**

Stefanie Hägele.

Melden Sie sich einfach telefonisch oder per E-Mail bei uns.

Wir freuen uns über jede Nachricht!

Träger: Katholische Kirchengemeinden St. Blasius

Büro im katholischen Gemeindehaus,

Eugen-Hahn-Str. 6, 73565 Spraitbach

E-Mail: nbh-spraitbach@gmx.de

Wenn Sie Hilfe brauchen, dann können Sie sich gerne bei uns melden.

Dienstag von 8.30 Uhr - 10.30 Uhr

Telefonnummer: 07176/4536410

Malteser Hilfsdienst – Soziale Dienste

Schlachthausstraße 3 und 5, 73525 Schwäbisch Gmünd

Ambulante Pflege, Haushalts- und Familienhilfe

Telefon 07171/92655-14, Mahlzeitendienst, Telefon 07171/92655-0

Anonyme Alkoholiker

Dienstag 19.30 Uhr, im Augustinus-Gemeindehaus,

Gemeindehausstraße 7, Schwäbisch Gmünd.

Offenes Meeting jeden letzten Dienstag im Monat.

Deutscher Kinderschutzbund –

OV Altkreis Schwäbisch Gmünd e.V.

Haußmannstraße 25, Schwäbisch Gmünd, Telefon 07171/66686

Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch 9 bis 11 Uhr – Donnerstag 17 bis 19 Uhr

Kinder- und Jugendsprechstunde

Montag von 15 bis 17 Uhr und Donnerstag von 17 bis 19 Uhr

Ostalbkreis

Frauenbeauftragte

07361/503-322

Umwelttelefon

07361/503-383

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus) Telefon 07171/2426

EKO Energiekompetenz Ostalb

Energieberatung des Ostalbkreises

Kostenlose und neutrale Energieberatung für die Bürger des Ostalbkreises. Terminvereinbarung unter 07173/1855160.

Canisius Beratungsstellen

Erziehungs- und Familienberatung

Heugenstr. 1, Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171-180820
E-Mail: canisius-beratungsstellen@franzvonassisi.de

Interdisziplinäre Frühförderung

Heugenstr. 1, Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171-180820
E-Mail: canisius-beratungsstellen@franzvonassisi.de

Kinderschutz-Zentrum Ostalb

Heugenstr. 1, Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171-180819
E-Mail: kinderschutzzentrum.ostalb@franzvonassisi.de

Was wäre ein Fest ohne Gäste? Deshalb danke ich auch Allen, die mit mir dieses schöne Fest gefeiert haben.

Euer Félix Mabilia ma Kubola

Kirchenchor – nächste Singstunde

Unsere nächste Singstunde findet am **18.01.2023** um 19.30 Uhr statt. Ich hoffe, ihr hattet schöne Weihnachtstage. Für das Jahr 2023 wünsche ich Euch alles Gute.

Martina Bulling

Priester zur Vertretung in der Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald

Pfarrer Jude Taddeo Ssemambo, erreichbar über das Pfarramt Spraitbach, Tel. 0 71 76/65 90.

Pastoralreferenten

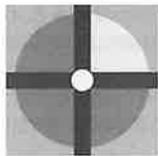
Beate und Gerhard Jammer, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Tel. 0 71 76/65 50
E-Mail: Beate.Jammer@drs.de
E-Mail: Gerhard.Jammer@drs.de

Pfarrbüro Spraitbach, Gschwender Str. 20, Tel. 0 7176/65 90 (Astrid Höhle)

Bürozeiten: Montag, Dienstag 8 bis 12 Uhr, Mittwoch 15 bis 17 Uhr
StBlasius.Spraitbach@drs.de

Seelsorgeeinheit im Internet: www.se-schwaebischer-wald.drs.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Katholische Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald

Kirchliche Nachrichten St. Blasius Spraitbach – Ruppertshofen Die Kollekte ist für die Aufgaben in der Kirchengemeinde bestimmt.

Samstag 14.01.

18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Durlangen)

18:30 Uhr Eucharistiefeier (Spraitbach)

Sonntag 15.01.

09:00 Uhr Eucharistiefeier (Schlechtbach)

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Spraitbach)

10:30 Uhr Eucharistiefeier (Zimmerbach)

13:30 Uhr Rosenkranzgebet (Tanau)

13:30 Uhr Rosenkranzgebet (Zimmerbach)

Dienstag 17.01.

18:30 Uhr Eucharistiefeier (Durlangen)

Mittwoch 18.01.

07:45 Uhr Schüलगottesdienst (Spraitbach)

18:30 Uhr Eucharistiefeier, anschließend Anbetung (Zimmerbach)

Donnerstag 19.01.

18:30 Uhr Eucharistiefeier (Spraitbach)

Intention: Eugen Belima, Viktor Buss, Karlheinz Lutz

Freitag 20.01.

15:00 Uhr Rosenkranzgebet (Spraitbach)

18:30 Uhr Eucharistiefeier (Schlechtbach)

Weihnachten 2022

Mit dem Fest der Taufe des Herrn am 8. Januar endete die Weihnachtszeit. Der Alltag hat uns wieder. Darüber gilt es den Dank nicht zu vergessen: ein herzliches Vergelt's Gott allen, die dazu beigetragen haben, dass wir dieses Jahr wieder so schön und froh Weihnachten feiern konnten: für die Spenden und das Aufstellen der Weihnachtsbäume, das Schmücken der Kirchen und den Aufbau der Krippe. Ebenso für die Mitwirkung bei gottesdienstlichen Feiern: beim Krippenspiel, bei der musikalischen Mitgestaltung von Gottesdiensten...

Pastoralreferent Gerhard Jammer,

im Namen von Kirchengemeinderat und Pastoralteam

Verabschiedung – Danke!

Am Sonntag, 08.01.2023 fand im Rahmen einer Eucharistiefeier in der St. Blasius-Kirche und eines anschließenden Stehempfangs meine Verabschiedung statt. Es war ein wundervoller Tag für mich. Für ein solches Fest werden viele helfende Hände benötigt. Ich möchte allen danke sagen, die an der Planung, an der Durchführung sowie der Gestaltung des Gottesdienstes und des Stehempfangs beteiligt waren. Ich bedanke mich für die vielen Geschenke und Wünsche.

Evangelische Kirchengemeinde Spraitbach



Wochenspruch

„Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden.“ (Johannes 1,17)

Samstag, 14.01.23

18.00 Uhr Musik bei Kerzenschein in der Stephanuskirche mit dem Yara-Ensemble

Sonntag, 15.01.23

09.30 Uhr Gottesdienst in der Nikolauskapelle in Ruppertshofen (Pfarrer Stephan Schiek) Opfer: Eigene Gemeinde

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus in Spraitbach (Pfarrer Stephan Schiek) Opfer: Eigene Gemeinde

Dienstag, 17.01.23

08.30 – 10.00 Uhr Krabbelgruppe, Gemeindehaus Spraitbach

20.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung, Pfarrhaus Ruppertshofen

Mittwoch, 18.01.23

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Pfarrhaus Ruppertshofen

Donnerstag, 19.01.23

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung, Gemeindehaus Spraitbach

Freitag, 20.01.23

19.00 Uhr Konfi-Filmabend, Gemeindehaus Spraitbach

Bitte beachten, dass am 15.01.23 die Gottesdienstzeiten getauscht sind!

Musik bei Kerzenschein

Die evangelische Kirchengemeinde Ruppertshofen lädt ein zur **Musik bei Kerzenschein** – Musik für Streichquartett von Wolfgang Amadeus Mozart, Joseph Haydn und Franz Schubert mit dem **Yara-Ensemble** am **Samstag, 14. Januar 2023** um **18.00 Uhr** in der Stephanuskirche in Tonolzbronn.

Ausführende:

Musik: Yara-Ensemble: Musik im Kontext ihrer Zeit zum Klingen zu bringen – mit diesem Leitgedanken bildete sich 2021 das Yara-Ensemble aus Florian Moser (Violine), Martin Schneider (Violine), Jonathan Ponet (Viola) und Felix Thiedemann (Cello). Um dies zu erreichen, spielt das Ensemble auf Instrumenten, Bögen und Saiten, die der Zeit der Komposition entsprechen.

Texte: Pfarrer Stephan Schiek

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.

Vorankündigung

Am **Sonntag, 22.01.2023** um **10.30Uhr** feiern wir einen Gottesdienst im Freien vor der Nikolauskapelle in Ruppertshofen – im Anschluss laden wir ein zum **Kirchencafé** mit heißen Getränken und Hefezopf.

Um **14.00 – 17.00 Uhr** lädt der Förderverein ein zum **Café Kirchplatz** ins Gemeindehaus Spraitbach.

Geöffnete Kirche

Im Januar und Februar bleibt die Michaelskirche nur samstags und sonntags geöffnet.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab März eine Person, die morgens die Michaelskirche auf- und abends wieder zuschließt. Sie sind im Team mit drei weiteren Personen für jeweils eine Woche im Monat zuständig. Wir freuen uns über eine Rückmeldung im Evang. Pfarramt.

Bürostunden

Dienstag, 17.01.23, 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag, 19.01.23, 8.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindebüro in Spraitbach.

Kontaktmöglichkeiten Evangelische Kirchengemeinden Spraitbach und Ruppertshofen

Telefon: 07176 / 6555 oder 07176 / 6515

Email: Pfarramt.Spraitbach-Ruppertshofen@elkw.de

Webseite: www.spraitbach-ruppertshofen-evangelisch.de



Nachruf

Die evangelische Kirchengemeinde Spraitbach trauert um ihren langjährigen Kirchengemeinderat und Mitarbeiter Walter Honold. Mit Walter Honold haben wir ein treues und sehr engagiertes Gemeindeglied verloren.

Er gehörte von 1971-1989 dem Kirchengemeinderat an und engagierte sich in der Gemeindeleitung. Die Eltern von Herrn Honold waren 1950-1982 Mesner der evangelischen Michaelskirche, seine Frau Frida von 1982-1991. In dieser Aufgabe unterstützte er sie und übernahm später immer wieder die Vertretung des Mesnerdienstes. Bei der Renovierung des Pfarrhauses in den 70er Jahren arbeitete er tatkräftig mit und war bei der Sanierung der Michaelskirche im Jahr 2000 beratend beteiligt.

Im Kirchenchor war Walter Honold von 1953-1989 als Sänger aktiv und sorgte bei den Gottesdiensten im Grünen in der Hagenbuche und den Krippenspielen mit der Betreuung der Beschallungstechnik „stets für den guten Ton“.

Wir nehmen herzlich Anteil an der Trauer der Angehörigen und bitten Gott um seine tröstliche Nähe. Den Verstorbenen befehlen wir der Barmherzigkeit und Güte Gottes an. Er vollende das Leben von Walter Honold in seiner Ewigkeit. Das Neue Testament sagt uns zu: Jesus Christus hat dem Tod die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium.

VEREINSMITTEILUNGEN

Für den Inhalt der eingestellten Daten sind die Redakteure der Vereine, bzw. die Vereine selbst, verantwortlich.



FC Spraitbach 1946 e.V.

Montagssportler

Das Jahr 2022 liegt nun hinter uns, Weihnachten und Silvester sind nun auch vorbei. Dann können wir uns am 09.01.2023 um 20.20 Uhr wieder treffen (in der Sporthalle) um uns wieder fit zu machen,

für die nächsten Fahrradtouren, die wir bei sonnigem Wetter wieder unternehmen werden.

Euer Übungsleiter
Bernd Schön



Fischereiverein Spraitbach 1982 e.V.



Mit einer harmonischen Jahresfeier ins neue Jahr gestartet

Nach zwei Jahren Zwangspause ist der Fischereiverein am Tag vor „Drei-König“ mit seiner traditionellen Jahresfeier ins Jahr 2023 gestartet. Im Gasthaus „Bürgerstüble“ konnte der 1.Vorsitzende Hans Ziegler eine große Anzahl von Mitgliedern mit ihren Angehörigen begrüßen und allen ein gutes neues Jahr wünschen. Nach einem guten Abendessen, sorgten zwei einstudierte Sketche und ein netter Verwechslungsbrief für angenehme Unterhaltung sowie für manchen Lacher und viel Beifall. Ein weiterer Höhepunkt des Abends war die reich bestückte Tombola, bei der die Fischer ihr Glück versuchen und schöne Preise gewinnen konnten. Bei vielen Gesprächen, wurden schon einige Pläne für das neue Jahr geschmiedet und die Geselligkeit wurde ausgiebig gepflegt. Allen, die zu diesem harmonischen Abend beigetragen haben, sei es durch die Vorbereitung, die Vorfürungen oder sonstige Mithilfe wird ein herzliches Dankeschön gesagt. Besonderer Dank geht auch an alle Firmen und Privatpersonen, die für unsere Tombola gespendet haben. Der Start ins neue Jahr ist dem Fischereiverein hervorragend gelungen.

Abgabe der Fangbücher

Nach Abschluss der Angelsaison, müssen nun die Fänge der Aktiven und Jugendlichen zur Auswertung beim Gewässerwart Andreas Gärtner gemeldet werden. Hierzu bestehen folgende Möglichkeiten: Abgabe des Fangbuches beim Gewässerwart in der Hinterlinterstraße 14 in Vorderlital, oder in den Briefkasten in der Fischerklause einwerfen, oder per E-Mail an info@spraitfischer.de oder per WhatsApp an Andreas Gärtner 0172 6364072 => Einfach ein Foto aus dem Fangbuch machen und ab geht's

Fischereischeine überprüfen

Jetzt ist es an der Zeit die Fischereischeine auf Gültigkeit zu prüfen und ggf. verlängern zu lassen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den **28.1.2023** findet um **19:00 Uhr** im **Gasthaus „Bürgerstüble“** in Vorderlital die Jahreshauptversammlung des Fischereivereins Spraitbach 1982 e.V. statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen

1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Berichte der Funktionäre, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung der Funktionäre, 6. Anträge, 7. Neuwahlen, 8. Ehrungen, 9. Vorschau auf das Vereinsjahr 2023, 10. Verschiedenes

Anträge zur Hauptversammlung müssen bis spätestens 21.01.2023 in schriftlicher Form beim 1.Vorsitzenden Hans Ziegler, 73565 Spraitbach, Im Trögle 8 eingegangen sein.

Zu dieser Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder, die Damen und Herren Gemeinderäte, die Vertreter der örtlichen Vereine sowie alle interessierten Mitbürger recht herzlich eingeladen.

Hans Ziegler, 1.Vorsitzender

Förderverein Gemeindezentrum Kirchplatz e.V.

Förderverein Spielenachmittag

Der Spielenachmittag für Erwachsene startet erst wieder Mitte Februar 2023. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.



Ortsverein Spraitbach

Wir wünschen allen viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr Gymnastikgruppen

Wir beginnen wieder mit unseren Gymnastikgruppen, mittwochs in der Kulturhalle. Abends, am Mittwoch, ab 18:15 Uhr bis 19:15

Uhr findet die Wirbelsäulengymnastik mit Martina Zwiener statt. Danach beginnt ab 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr die Powergymnastik mit Gertrud Kinn.

In der Sporthalle findet montagsmorgens von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr der Yogakurs mit Bettina Winter statt. Die Krabbelgruppe mit der kath. Kirchengemeinde trifft sich donnerstags von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Kath. Gemeindezentrum. Nähere Infos zur Krabbelgruppe bei Steffi Bareiß, Tel. 4480231 und zu den Gymnastikgruppen bei Doris Kurz, Tel. 452109 oder direkt bei den Übungsleiterinnen.

Mitgliederversammlung

Am **Freitag, den 27.01., 19 Uhr**, laden wir zu unserer Mitgliederversammlung in den Bürgersaal ein. Die Tagesordnung wird sein: Berichte der Vorsitzenden, der Schriftführerin, der Kassiererin, der Kassenprüferinnen, Entlastung, Wahlen, Ehrungen, Verschiedenes. Anträge bitten wir, bis Montag, den 23.1., bei der Vorsitzenden schriftlich zu stellen. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Mitgliedsbeitrag 2023

Den Jahresbeitrag in Höhe von 35,00 € werden wir am 1.02. von der Raiffeisenbank Spraitbach, VR-Bank Schwäbischer Wald, einziehen lassen. Die neue Kontonummer der LandFrauen lautet: IBAN DE36 6139 1410 0105 3240 00 bei der Raiba Mutlangen-Spraitbach, jetzt VR-Bank Schwäbischer Wald. Wir bitten auch unsere Mitglieder, neue Kontonummern oder Kontoänderungen schriftlich an unsere Kassiererin Anna Neumeier, Albstraße 10 oder an landfrauen-spraitbach@gmx.de zu schicken.



Seniorengemeinschaft Spraitbach e.V.

Die Handarbeitsgruppe trifft sich wieder dienstags, 14.00 - 16:30 Uhr im Begegnungsraum des Seniorenzentrums.

Wir freuen uns auch über neue TeilnehmerInnen. Da wir auch Strickarbeiten auf Bestellung anfertigen, können Sie gerne bei der Leiterin der Handarbeitsgruppe, Erna Gössl, Tel. 07176 4547823, anrufen.

Strick- und Näharbeiten der Handarbeitsgruppe werden auch im Seniorenbüro zum Verkauf angeboten.

Öffnungszeiten des Seniorenbüros im Untergeschoss des Seniorenzentrums Spraitbach, Untere Gasse 1:

Dienstags 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwochs 14:00 Uhr - 16:30 Uhr

Donnerstags 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Telefon: 07176 1763

Ansprechpartnerin in den Bürozeiten: Hildegard Noike, außerhalb der Bürozeiten: Sarah Heide, Telefon: 07176 1383.

Wenn Sie uns nicht persönlich erreichen, können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen Sie dann selbstverständlich zurück. Egal, was Sie als Senior/In für ein Anliegen haben, wir versuchen Ihnen weiterzuhelfen.

Beachten Sie auch wieder die Termine des Mittagstisches der Gemeinde, alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.



Spraitbacher Hundefreunde e.V.

Herzliche Einladung zu unserer Jahreshauptversammlung
Liebe Mitglieder und Freunde des Vereins, heute möchten wir Sie alle zu unserer Jahreshauptversammlung am 10.02. um 20:00 Uhr im Gasthaus Ochsen in Spraitbach einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung/Ergänzung der Tagesordnung (falls notwendig)
3. Berichte vom 2. Vorsitzenden; Kassenwart; Kassenprüfer; Pressewartin & Berichte der einzelnen Trainer:innen
4. Entlastung des Vorstands und des Kassenwarts
5. Änderung Zeitraum der Wahlen von 3 auf 2 Jahren
6. Überarbeitung und Neufassung bzw. Änderung der Satzung

7. Neuwahlen: 1. Vorstand / Kassenwart / Organisation - Mitglieder-
verwaltung / Sportwart / Jugendbeauftragte / Internetbeauftragte
/ Vereinsmitteilungen - Presse

8. Anträge

9. Sonstiges und Aussprache

Die Spraitbacher Hundefreunde wünschen euch allen ein frohes und gesundes, neues Jahr. Was es dieses Jahr Neues gibt und welche tollen Veranstaltungen, Termine und Seminare für dieses Jahr geplant sind, könnt ihr jeder Zeit auf unserer Homepage:

www.spraitbacherhundefreunde.de nachschauen oder auf unseren Sozial-Media-Kanälen erfahren. Selbstverständlich werdet ihr auch hier, über das Gemeindeblatt, wieder viel von uns Lesen, erfahren und über Veranstaltungen informiert.

Wir freuen uns schon sehr auf euch und starten am 14.01. mit unserem Training aus der Winterpause wieder voll durch. Unsere Trainingszeiten erfahrt ihr auf unserer Homepage.

Eure Spraitbacher Hundefreunde



Volleyballclub Spraitbach

Weihnachtscup & Weihnachtsfeier 2022

Am Samstag, 17.12.22, fand am Nachmittag der traditionelle Weihnachtscup des VC Spraitbach statt. Bei dem vereinsinternen Turnier spielten gemischte Mannschaften von jung bis alt gegeneinander. Trotz einiger krankheitsbedingter Ausfälle konnten 4 Mannschaften gebildet werden.

Am Abend fand die Weihnachtsfeier im neuen evangelischen Gemeindehaus statt. Bei leckerem Essen, musikalischer Unterhaltung und einer Zaubershow verbrachten die Mitglieder einen schönen Abend. Zudem wurde der Anlass genutzt, um sich bei allen Mitgliedern zu bedanken, die sich im letzten Jahr besonders für den Verein engagiert haben.



AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Musikverein Zimmerbach e.V.

Einladung zum Familienabend am 14. Januar 2023

Der Musikverein Zimmerbach lädt am 14. Januar zu seinem traditionellen Familienabend in die Gemeindehalle nach Durlangen ein. Beginn ist um 19:30 Uhr, Saalöffnung ab 18:30 Uhr.

Wie gewohnt wird es wieder ein abwechslungsreiches Programm geben, welches den Gästen Musik und humoristische Unterhaltung bietet. Den musikalischen Programmteil eröffnet das Projektorchester mit der Jugend der Concordia Durlangen und des MV Zimmerbach unter der Leitung von Daniela Anklam. Anschließend wird das aktive Orchester mit seinem Dirigent Martin Pschorr mit einem kurzweiligen und vielfältigen Musikprogramm unterhalten. Nach einer kurzen Umbaupause haben die Theatergruppe und das Spektakelteam einen Angriff auf die Lachmuskeln der Besucher vor. Während der Pause werden Losverkäufer durch die Tischreihen gehen und jeder hat die Chance, sich einen Preis in der reichhaltigen Tombola zu sichern. Zu diesem gemütlichen Abend herzliche Einladung.

Fäaschtbänkler auf dem Pfersbacher Frühlingsfest

Tickets bereits jetzt erhältlich!

Der Musikverein Pfersbach hat im Jahr 2023 seinen 60. Geburtstag. An vier Festtagen soll deshalb im Mai 2023 gefeiert werden.

1. Mai 2023 – traditionelles Vatertagsfest
2. Mai 2023 – Fäaschtzeltparty mit Urban Brass und Fäaschtbänkler
3. Mai 2023 – Pfersbacher Partynacht mit Hofbräu Regiment
4. Mai 2023 – Blasmusik nonstop

Ein besonderes Highlight für unsere Besucher stellt dabei der Freitagabend dar. Hier treten gleich zwei Bands auf dem Frühlingsfest auf, Urban Brass und die Fäaschtbänkler. Tickets für die Fäaschtzeltparty erhalten Sie über einen Ticketshop auf der Homepage: www.mv-pfersbach.de

Neue Wassergewöhnungs- und Kinderschwimmkurse ab Dienstag, 07. März 2023 im Hallenbad „Wasserreich Gschwend“

Am Dienstag, 07. März 2023 starten wieder neue Kinderschwimmkurse im Wasserreich Gschwend für Kinder ab 6 Jahren. Weiter bieten wir einen Wassergewöhnungskurs für Kinder ab 5 Jahren an. Die Kurse dauern 10 x 45 Minuten und finden zweimal die Woche dienstags und donnerstags am Nachmittag statt. Die Kosten betragen 120,00 € inkl. Eintritt Hallenbad.

Da die Teilnehmerzahl in den einzelnen Kursen begrenzt ist und während den laufenden Kursen keine Aufnahme mehr möglich ist, bitten wir um frühzeitige Anmeldung. Informationen hierzu erhalten Sie im Rathaus Gschwend unter Telefon 07972 681-37 oder info@gschwend.de.

Neu!

Schwimmabzeichen „Pirat“

Das Hallenbad „Wasserreich Gschwend“ bietet ab Dienstag, 07. März 2023 einen weiteren Kurs für das Schwimmabzeichen „Pirat“ an. Voraussetzungen hierfür sind sicheres Schwimmen und das Abzeichen „Seepferdchen“. Der Kurs findet zweimal die Woche dienstags und donnerstags von 16:00 – 16:45 Uhr statt. Die Kosten betragen 120,00 € inkl. Eintritt Hallenbad.

Informationen hierzu erhalten Sie im Rathaus Gschwend unter Telefon 07972 681-37 oder info@gschwend.de.

Wir freuen uns auf viele lernfreudige Kinder.

Gemeindeverwaltung Gschwend

SONSTIGES

Bürgerbeteiligung im Rahmen des Ladeinfrastrukturkonzepts für den Ostalbkreis

Interessierte können per Online-Befragung Standorte für E-Ladesäulen und Ideen zur Elektromobilität einbringen

Um der zunehmenden Anzahl von Elektrofahrzeugen gerecht zu werden, möchte der Ostalbkreis in Abstimmung mit allen relevanten Stakeholdern den bedarfsgerechten Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur vorantreiben. In das Konzept sollen auch Standortvorschläge für Ladepunkte sowie Anregungen zum Thema Elektromobilität der Bevölkerung einfließen. Die Landkreisverwaltung lädt deshalb alle Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an einer Online-Umfrage ein. Die Umfrage nimmt etwa fünf Minuten Zeit in Anspruch, die Teilnahme ist bis zum 31. Januar 2023 möglich unter <https://t1p.de/umfrage-ostalbkreis>.

Die Elektromobilität spielt im Rahmen der Mobilitätswende eine zentrale Rolle. Zur angestrebten Reduktion der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor müssen klimafreundliche Antriebsformen flächendeckend ausgerollt werden. Die Bundesregierung hat sich zum Markthochlauf der Elektromobilität anspruchsvolle Ziele gegeben. Bis 2030 sollen in Deutschland zehn Millionen Elektrofahrzeuge zugelassen und eine Million Ladepunkte vorhanden sein.

Auch die Landesregierung verfolgt ambitionierte Klimaschutzziele. Bis 2040 soll Baden-Württemberg klimaneutral sein. Bereits bis zum Jahr 2030 sollen die Emissionen im Verkehrssektor um mindestens 55 Prozent im Vergleich zu 1990 reduziert werden. Die Landesregierung geht von zwei Millionen Elektrofahrzeugen im Jahr 2030 und einem entsprechenden Bedarf an Ladeinfrastruktur aus.

Auch im Ostalbkreis nehmen die Zulassungszahlen für Elektrofahrzeuge kontinuierlich zu. Während am 21.12.2020 noch 5.287 Elektrofahrzeuge im Landkreis zugelassen waren, waren es am 31.12.2021 bereits 9.349 Fahrzeuge. Im Mai 2022 lag der Bestand bereits bei knapp 11.000 zugelassenen Fahrzeugen. Damit ist bereits heute jedes dritte neuzugelassene Fahrzeug elektrisch angetrieben.

Der zuständige Ausschuss des Ostalb-Kreistags hat am 11. Oktober 2022 die Erstellung eines Ladeinfrastrukturkonzepts für den gesamten Landkreis beschlossen. Ziel des Konzepts ist die Erarbeitung einer Strategie zum wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen und allen relevanten Stakeholdern. Im Rahmen des Konzepts soll erarbeitet werden, wo im Landkreis perspektivisch weitere Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge benötigt wird. Häufig scheidet der Umstieg auf E-Autos an den Bedenken der potenziellen Nutzer hinsichtlich einer ausreichenden und verlässlichen Verfügbarkeit von Lademöglichkeiten. Der Ostalbkreis verfügt bereits heute über 156 Ladeorte mit 372 Normalladepunkten und 46 Schnellladepunkten. Da die Zulassungszahlen der E-Fahrzeuge jedoch stetig steigen, muss die Ladeinfrastruktur weiter angepasst werden.

Gerade im ländlichen Raum wird der motorisierte Individualverkehr noch auf lange Zeit die zentrale Säule der Mobilität bleiben. Um auch hier den kontinuierlichen Markthochlauf der Elektromobilität zu ermöglichen, sind weitere Maßnahmen zum Ausbau der Ladeinfrastruktur im Ostalbkreis erforderlich. Neben der öffentlichen Ladeinfrastruktur soll das Konzept auch die halböffentliche und private Ladeinfrastruktur als wichtige Säulen des Markthochlaufs der Elektromobilität in den Fokus nehmen. Um die halböffentliche und private Ladeinfrastruktur voranzubringen, sollen Unternehmen und Einzelhändler im Ostalbkreis im Zuge des Konzeptes miteinbezogen werden. Als weiterer Aspekt werden auch die Potenziale für E-Carsharing-Angebote im Landkreis untersucht.

BA stellt rd. 70 Dienstleistungen online zur Verfügung

Mit unserem umfangreichen Online-Angeboten erfüllen wir als erste deutsche Großbehörde die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes bis Ende 2022.

Sich online arbeitssuchend oder einen Antrag auf Arbeitslosen- oder Kindergeld stellen: Diese Dienstleistungen bietet die BA Bürgerinnen und Bürgern schon seit vielen Jahren in ihren eServices an. Kontinuierlich sind in den vergangenen Jahren noch viele weitere Dienstleistungen hinzugekommen. Arbeitgeber können bequem auf elektronischem Weg Förderleistungen oder Kurzarbeitergeld online beantragen. Selbständige können einen Antrag auf freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung elektronisch stellen. Jugendliche können Unterlagen zur Berufseinstiegsbegleitung online hochladen.

Damit bieten wir unseren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, viele Anliegen bequem, einfach und schnell von Zuhause aus zu erledigen. Unsere Services mit Zugriff auf alles rund um Jobsuche, Arbeitslosengeld, Kindergeld und mehr – stehen 24h unter www.arbeitsagentur.de/eservices zur Verfügung.

Für persönliche Vorsprachen haben unseren Kundinnen und Kunden ab 01.01.2023 folgende Möglichkeiten:

Agentur für Arbeit Aalen

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:00 Uhr

Berufsinformationszentrum

Montag – Mittwoch 08:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 – 17:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Agentur für Arbeit Ellwangen und Bopfingen

Bitte nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Agentur für Arbeit Heidenheim

Montag – Freitag 08:00 Uhr – 11:00 Uhr und
Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Agentur für Arbeit Schwäbisch Gmünd

Montag – Freitag 08:00 Uhr – 11:00 Uhr und
Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

SAVE THE DATE

für die 26. Ausbildungs- und Studienmesse Aalen

Am 04.02.2023 von 09:00 – 13:00 Uhr öffnen sich wieder die Türen des Berufsschulzentrums für alle Besucherinnen und Besucher, die an Informationen rund um das Thema „Ausbildung und Studium“ interessiert sind.

Die Agentur für Arbeit Aalen, das Landratsamt Ostalbkreis und die Stadt Aalen laden auch dieses Jahr wieder alle Ausbildungs- und Studieninteressierte sowie deren Eltern ein, viele Ausbildungsberufe und Studienmöglichkeiten der Region kennen zu lernen.

Bei über 200 Betrieben, Banken, Krankenkassen, sozialen Einrichtungen, Verwaltungen, Beruflichen Schulen und Hochschuleinrichtungen können sich alle Interessierten über die Anforderungen, Aufgaben, Fertigkeiten und Bewerbungsbedingungen in den jeweiligen Berufen bzw. Studiengängen hautnah informieren und z.B. unkompliziert Kontakte mit Azubis oder Studierenden knüpfen. Weitere Informationen findet man auch unter www.start-it.de.

Public Management - weckt das Studium auch Ihr Interesse?

Studium und parallel dazu vielfältige praktische Erfahrungen sammeln? Ein Beruf, der den Umgang mit Menschen und rechtliche Fragestellungen vereint? Interesse an gesellschaftspolitischen Themen und der Organisation verschiedener Aufgaben?

Dann ist das Studium Bachelor of Arts, Studiengang Public Management, genau das Richtige!

Die Ausbildung im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst startet mit einem sechsmonatigen Einführungspraktikum bei einer Stadt, einer Gemeinde oder dem Landkreis. Anschließend erfolgt ein 17-monatiges Grundlagenstudium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg oder Kehl. Darauf aufbauend findet die 14-monatige Praxisphase mit verschiedenen Vertiefungsschwerpunkten bei unterschiedlichen Kommunalverwaltungen sowie in der freien Wirtschaft oder im Ausland statt. Den Abschluss des Studiums bildet das Verfassen einer Bachelorarbeit und das 5-monatige Vertiefungsstudium an der Hochschule Ludwigsburg oder Kehl.

Voraussetzungen:

- Abitur oder Fachhochschulreife
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU

- gesundheitliche Eignung

Sowohl während des Einführungspraktikums als auch während des Studiums betragen die Anwärterbezüge rund 1.348,78 Euro/Monat.

Interesse an diesem Studium?

Im Vorfeld einer Bewerbung ist ein Studierfähigkeitstest erforderlich. Termine dafür können online über die Homepages der Hochschulen Ludwigsburg oder Kehl gebucht werden (www.hs-ludwigsburg.de oder www.hs-kehl.de).

Nachdem Sie den Studierfähigkeitstest erfolgreich durchlaufen haben, können Sie sich über das Online-Bewerbungsportal der Hochschulen für das Studium bewerben. Dabei haben Sie die Möglichkeit, mehrere Wunschausbildungsstellen anzugeben. Daraufhin werden die Ausbildungsstellen zu Vorstellungsgesprächen einladen. Bewerbungen für den Ausbildungsbeginn am 1. September 2023 sind ab sofort bis

15. Juli 2023 möglich. Weitere Informationen zum Studiengang Public Management sowie zum Bewerberverfahren erhalten Sie auf den Seiten der Hochschulen Ludwigsburg oder Kehl und beim Landratsamt Ostalbkreis, Frau Susanne Tschunko, E-Mail: susanne.tschunko@ostalbkreis.de, Telefon: 07361 503-1250.

Mit „Naturpark aktiv“ ins neue Jahr

Die Naturparkführer Schwäbisch-Fränkischer Wald wünschen ihren Gästen ein gesundes und glückliches neues Jahr! Und zum Start des neuen Jahres gibt es natürlich auch die druckfrische Broschüre „Naturpark aktiv 2023“. Darin enthalten sind wie gewohnt die vielfältigen Führungen und weiteren Angebote der Naturparkführerinnen und Naturparkführer. Für jeden Geschmack und jedes Alter ist etwas dabei. Alle Termine finden sich auf www.die-naturparkfuehrer.de. Die Broschüre „Naturpark aktiv 2023“ kann auf der Homepage des Naturpark kostenfrei bestellt oder heruntergeladen werden. Und sie liegt z.B. in den Rathäusern aus. Also los geht's: Broschüre durchblättern, passende Touren raussuchen und die Sonn- und Feiertage an der frischen Luft verbringen!

Und das am besten ab sofort. Denn auch im Winter hat der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald viel zu bieten. Mit vielen Informationen zu den Lebewesen heutiger und vergangener Tage, alter Traditionen, Geschichte und Geschichten im Gepäck geht es gemeinsam mit den Naturparkführern zu den schönsten Orten im Naturpark. Mal ganz gemütlich, mal eher sportlich. Und wer einmal ganz bewusst den Jahresverlauf miterleben möchte, dem seien die vier Touren „Im Wandel der Jahreszeiten“ empfohlen. Vier Mal im Jahr die gleiche Tour, doch jedes Mal anders. Los geht's am 19.02.2023 mit der Winter-Tour.

Die Naturparkführer Schwäbisch-Fränkischer Wald freuen sich darauf ihre Gäste auf ihren Touren begrüßen zu dürfen!

Motorsägenkurs in Abtsgmünd

Theorie - Online: Do. 16.01.23 = 18:00–21:30
Praxis Fr. 20.01.23 = 8:00–12:30 oder 13:00–17:30
www.euroforst.de Tel.: 0160 964 55 190 Guse 180 €

Ich bleib' mein eigener Herr im Haus!



Herzliche 24h-Betreuung zuhause

Trotz Pflegebedürftigkeit zuhause wohnen? Wir machen es möglich!

Telefon: 07161 156860

www.schwabenpflege24.de |

SCHWABENPFLEGE.24
Am liebsten zuhause

BESTATTUNGEN

Erd- und Feuerbestattungen
Überführung von allen
Heimen und Krankenhäusern

Martin Wahl Steingasse 4
74417 Gschwend, ☎ 079 72/2 44 und 4 80
Funktelefon 017 26 52 87 80



Kompetenz in Ihrer Nähe!

Pflege daheim

Ambulanter Pflegedienst Rehnenhof

Franz-Konrad-Straße 142
73527 Schw. Gmünd-Rehnenhof
Telefon 07171/80555-20
Telefax 07171/80555-21

Fachlich kompetent, erfahren und zuverlässig.

Der Verlag im en Gmünds.

einhorn-Verlag+Druck GmbH · www.einhornverlag.de

Ihre Immobilienexperten

in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**



GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07171 60 453-0
ostalb@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Du willst das Imkern lernen?

Dann bist du hier richtig!

Für unseren Imkerkurs veranstalten wir am 27.01.2023 um 18:00 Uhr einen unverbindlichen und kostenlosen Infoabend bei uns im Betrieb!

Nähere Infos zum Kurs gibt es auf unserer Homepage unter "Vorträge und Führungen". Wir bitten um Anmeldung zum Infoabend bis zum 26.01.2023.



Ammer-Riese-Str. 11 • 73554 Mötzingen • 07171 903 68 45
Email: info@bienenstueble.de - Homepage: www.bienenstueble.de
Telefon: 0 71 71 / 903 68 45 - Fax: 0 71 71 / 903 68 47



"Daheim statt Pflegeheim"

Pflegeagentur Emmel24
In besten Händen

24h Betreuung und Pflege Zuhause
Qualifizierte osteuropäische Betreuungskräfte

Tel. 0 79 61 / 50 00 96 0 www.pflegeagentur-emmel.de

UMWELT GERECHTE ENTSORGUNG

HARTMANN
Der regionale Dienstleister für Ihre Haushaltsauflösung

Wir machen besenrein!

✓ Entrümpelungen ✓ Verwertungen
✓ Haushaltsauflösungen

Telefon 07171 922 92 33
Mobil 0176 84 96 93 25 ► auch WhatsApp
Web www.hartmann-haushaltsaufloesungen.de

Die Würde eines Menschen bleibt immer lebendig.

Trauerfeiern im kleinen Rahmen. Auch dafür finden wir Möglichkeiten.

(07171) 6 20 03

Schwäbisch Gmünd · Heubach · Lorch

CONCORDIA
BESTATTUNGSINSTITUT
www.concordia-bestattungen.de

Der Malteser Hilfsdienst

Gerne informieren wir Sie über unseren **Pflegedienst Hausnotruf Menüservice**

Rufen Sie uns unverbindlich für ein Beratungsgespräch an.



Malteser Hilfsdienst gGmbH
Marie-Curie-Straße 19
73529 Schwäbisch Gmünd
www.malteser-now.de
zentrale.now@malteser.org
Tel. 07171/92655-12

Übernehme **Baumfällarbeiten** mit Entsorgung.

Shala
Telefon 071 71/8 07 69 06
Mobil 01 60/4 53 44 29



Verstopfter Abfluss?
Waldstetten
Tel. (07171) 1 04 68 00

Damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt.

martinfrey
Bestattungsinstitut
Gaildorf · Obersontheim
Gschwend

TAG & NACHT 0 79 72 / 911 88 80
Gschwend, Schlechtbacher Str. 2
www.bestattungen-frey.de

Achtung: Nicht vergessen!

DER FIXE FELIX
Reparaturschnelldienst rund ums Fenster
Joachim Holz
Waldstetten

Rollläden Markisen Jalousien
Telefon: 0 71 71 - 499 763

Metzgerei Gottwald
Inh. Jürgen Gottwald
Feinste Fleisch- & Wurstwaren

Unser Wochenendangebot vom 12.01. bis 14.01.2023

Schweinebraten	100 g	1,19 €
Schweinebauch	100 g	0,99 €
Schinkenwurst geräuchert	100 g	1,19 €
Mettwurst im Geleemantel	100 g	1,29 €
feine Mettwurst	100 g	1,09 €
Haussalami	100 g	1,89 €

Wochenendknaller
1 Tellersulz St. 2,59 €

Susastraße 1, 73565 Spraitbach
Telefon 07176/2850, Fax 451644

DÄMMEN & SANIEREN

munz & kurz
STUCKATEUR
FÜR AUSBAU & FASSADE

Munz & Kurz e.K. • Inhaberin Heike Haisch-Rosenberg
Hagkling 59 • 74417 Gschwend Tel.: 07972 93010

Wärmedämmung von Ihrem Stuckateur. Fragen Sie uns.

www.mu-ku.de



Werte erhalten, Erinnerungen bewahren,
Erbtes tragbar umgestalten.

In gutem Schmuck stecken häufig feine Edelsteine, deren Wert durch eine Neugestaltung erhalten bleibt.

Wir beraten Sie gerne unverbindlich!

Als Goldschmiedemeister, Diamantgutachter & Gemmologen mit hauseigenem Edelsteinlabor sind wir für Sie da.

TILO TREUTER
SCHMUCK

Höferlesbach 8 07171- 69308
Schwäbisch Gmünd Parkplätze direkt am Haus



Entrümpelung - Umzüge - Möbeltransport

kostenlose Beratung unter
0152 33 52 92 21

Christian Llapjani
Finkenstr. 12 - Gschwend

RATZ-FATZ

JETZT DIE NEUEN QUADS
ENTDECKEN.

HISUN ATV + UTVs.

NEU BEI UNS

SECTOR E1 elektro
AB **12.910,31 €**

Profil: 18 1/2 Mal, Vollrad, Bohrleistung:
Hosen und TUV, Chlorbleichung

MEHR UNTER
HISUN-MOTORS.COM



Wir beraten Sie gerne:
bopp
Landmaschinen
Forst- und Gartentechnik e.K.

Mögglinger Straße 46 - 73560 Böbingen
Telefon 0 71 73 / 9 24 95-0
info@bopp-technik.de - www.bopp-technik.de

JETZT ENTDECKEN!

GARANT
IMMOBILIEN

Über 43 Jahre Erfahrung

Egal ob Einsteiger oder Profi

Wir suchen Sie als **Immobilienberater (m/w/d)** für unseren Standort im **Ostalbkreis**. Wir geben ihnen die Chance, Teil unseres Teams zu werden. Sie arbeiten selbständig, bei freier Zeiteinteilung. Wir garantieren ein hohes Maß an Zufriedenheit, nicht zuletzt bedingt durch ein hohes Einkommen. Hausinterne Schulungen und eine gründliche Einarbeitung sind bei uns selbstverständlich.

Interessiert? Dann vereinbaren Sie einen Gesprächstermin. Ihr Ansprechpartner: Mark Sontheimer, Telefon: 0711 23 955-0 oder unter: karriere.garant-immo.de

www.garant-immo.de



Pusteblyume

...gib den Dingen eine zweite Chance

Neueröffnung

am 18. Februar ab 10 Uhr

- Baby- & Kindermode
- Umstands- & Stillmode
- Geschenke, Accessoires & mehr

Ab Sofort Annahme Secondhandmode in Kommission
Infos unter: die-pusteblyume@web.de oder 01573-3312282

Pusteblyume Secondhand & mehr
Kronenstr. 27 - 73579 Schechingen
www.die-pusteblyume.com



**BESTATTUNGEN
MÄNNEL**

IMMER FÜR SIE DA!

Inhaber Edgar Kutscher

... und plötzlich ist alles anders.

Wenn Sie Hilfe brauchen sind wir an Ihrer Seite.

Jederzeit!

Hauptstraße 24 Martin-Luther-Weg 1
73553 Aifldorf 73527 Lindach

Telefonisch 24h erreichbar
07172 31668

Netze ODR

Ein Unternehmen
der EnBW ODR AG



**WIR
SUCHEN
DICH**



[www.netze-odr.de/
karriere](http://www.netze-odr.de/karriere)

- Ingenieur (w/m/d)
Netzführung Systeme
- Technischer Projektleiter (w/m/d)
Leitungsbau (Standort Giengen)
- Technischer Projektleiter (w/m/d)
Leitungsbau (Standort Ellwangen)
- Referent (w/m/d) Leitungsbau
zentrale Dienste